

**Anlage 1**  
**Spielbetrieb Senioren**  
**ZU**  
**Durchführungsbestimmungen**  
**für den Spielbetrieb**  
**Regionalliga Nordrhein Spielsaison**  
**2022/2023**

Version 1.2  
Stand 31.07.2022



## 1. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg, Qualifikation

### 1.1. Regionalliga Nordrhein Männer

- 1.1.1. Die Regionalliga Nordrhein Männer besteht in der Regel aus jeweils 14 Mannschaften. Die maximale Anzahl an Mannschaften beträgt 16 Mannschaften.
- 1.1.2. Am Ende der Spielsaison 2022/2023 steigt der Meister der Regionalliga Männer direkt in die 3. Liga auf (§ 38 Absatz 4 der DHB-Spielordnung (DHB SpO)). Verzichtet der Regionalligameister auf den Aufstieg in die 3. Liga, darf alsdann maximal der Zweitplatzierte der Regionalliga aufsteigen.
- 1.1.3. Die Auf- und Abstiegsregelung 2023/2023 in der Regionalliga Nordrhein Männer wird folgendermaßen geregelt:

<b>Saison 2023/2023</b>	<b>15<sup>1</sup></b>					
<b>- Aufsteiger in 3. Liga</b>	<b>1</b>					
<b>Summe</b>	<b>14</b>					
<b>+ Aufsteiger aus OL HVN/HVM</b>	<b>2</b>					
<b>Summe</b>	<b>16</b>					
<b>+ Absteiger aus 3. Liga</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>21</b>
<b>- Absteiger in HVN/HVM</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
<b>Saison 2023/2024</b>	<b><u>14</u></b>	<b><u>14</u></b>	<b><u>14</u></b>	<b><u>14</u></b>	<b><u>14</u></b>	<b><u>14</u></b>

- 1.1.4. Sollte die Anzahl der zurückgezogenen Mannschaften die Anzahl der Absteiger gem. o.a. Tabellen erreichen oder gar übertreffen, steigt trotzdem die in der Tabelle letztplatzierte Mannschaft, die den Spielbetrieb regulär beendet hat, über die zurückgezogenen Mannschaften hinaus ab. Somit gibt es mindestens einen sportlichen Absteiger.
- 1.1.5. Als erster Absteiger steht die Mannschaft des Leichlinger TV bereits fest.
- 1.1.6. Die Mannschaft des HSV Gräfrath/Donzsk spielt a.K. und wird somit nicht angerechnet
- 1.1.7. Mannschaften der Bundesligen, die keine Lizenz erhalten oder beantragen, werden in die Regionalliga Nordrhein Männer eingeordnet. Sollten diese Mannschaften das Spielrecht in der Regionalliga nicht wahrnehmen, müssen diese in die jeweiligen Kreise zurück. Solange die maximale Gruppenstärke von 16 Mannschaften nicht überschritten wird, erhöht sich der Abstieg aus der Regionalliga Nordrhein durch vorgenannte einzuordnende Mannschaften nicht.

<sup>1</sup> Inkl. Leichlinger TV

1.1.8. Ein freier Platz über die Aufsteiger aus den Oberligen der beteiligten Landesverbände hinaus (siehe oben: Kein Absteiger aus der 3. Liga) wird direkt im Anschluss an die Saison in zwei Entscheidungsspielen zwischen dem HVM und dem HVN ausgespielt. Das Heimrecht im Hinspiel hat der HVM zum Ende der Spielsaison 2022/2023 inne. Dieses wechselt mit jeder Folgesaison.

## 1.2. Regionalliga Nordrhein Frauen

1.2.1. Die Regionalliga Nordrhein Frauen besteht in der Regel aus 12 Mannschaften. Die maximale Anzahl beträgt 14 Mannschaften.

1.2.2. Am Ende der Spielsaison 2023/2023 steigt der Meister der Regionalliga Frauen direkt in die 3. Liga auf. Verzichtet der Regionalligameister auf den Aufstieg in die 3. Liga, darf alsdann maximal der Zweitplatzierte der Regionalliga aufsteigen.

1.2.3. Die Auf- und Abstiegsregelung 2022/2023 Regionalliga Nordrhein **Frauen** wird folgendermaßen geregelt:

Saison 2022/2023	11					
+ Absteiger aus 3. Liga	0	1	2	3	4	5
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>
- Aufsteiger in 3. Liga	1	1	1	1	1	1
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>
- Absteiger in HVN/HVM	1	1	1	1	2	3
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
+ Aufsteiger aus HVN/HVM	2	2	2	2	2	2
<b>RL-Saison 2023/2024</b>	<b><u>11</u></b>	<b><u>12</u></b>	<b><u>13</u></b>	<b><u>14</u></b>	<b><u>14</u></b>	<b><u>14</u></b>

1.2.4. Sollte die Anzahl der zurückgezogenen Mannschaften die Anzahl der Absteiger gem. o.a. Tabellen erreichen oder gar übertreffen, steigt trotzdem die in der Tabelle letztplatzierte Mannschaft, die den Spielbetrieb regulär beendet hat, über die zurückgezogenen Mannschaften hinaus ab. Somit gibt es mindestens einen sportlichen Absteiger.

1.2.5. Mannschaften der Bundesligen, die keine Lizenz erhalten oder beantragen, werden in die Regionalliga Nordrhein Frauen eingeordnet. Sollten diese Mannschaften das Spielrecht in der Regionalliga nicht wahrnehmen, müssen diese in die jeweiligen Kreise zurück. Solange die maximale Gruppenstärke von 14 Mannschaften nicht überschritten wird, erhöht sich der Abstieg aus der Regionalliga Nordrhein durch vorgenannte einzuordnende Mannschaften nicht.

1.2.6. Ein freier Platz über die Aufsteiger aus den Oberligen der beteiligten Landesverbände hinaus (siehe oben: Kein Absteiger aus der 3. Liga) wird direkt im Anschluss an die Saison in zwei Entscheidungsspielen zwischen dem HVM und dem HVN ausgespielt.

Das Heimrecht im Hinspiel hat der HVM zum Ende der Spielsaison 2022/2023 inne. Dieses wechselt mit jeder Folgesaison.

## 2. Anwurfzeiten

2.1. Die Anwurfzeit darf wie folgt festgesetzt werden:

an Samstagen (Senioren): nicht vor 15:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr,

an Sonntagen/Feiertagen: nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 17:30 Uhr

Die Anwurfzeiten in der Woche sollen unter Berücksichtigung des Reiseweges festgelegt werden. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht vor 17.00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr angesetzt werden.

Auf die einschränkenden Bestimmungen gemäß WHV-Zusatzbestimmungen zu § 9 SpO wird hingewiesen.

2.2. Mit Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

2.3. An einem Wochenende kann es auch zu Doppelspielen (Samstag und Sonntag) kommen. Die Jugendschutzbestimmungen SpO §22 Absatz 2 sind dabei zu beachten.

2.4. Den Mannschaften soll die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.

2.5. Die Anwurfzeiten der Senioren am letzten Spieltag sind einheitlich:

Männer: Samstag 19.30 Uhr

Frauen: Sonntag 15.00 Uhr

## 3. Meldetermine

3.1. Der Termin für Mannschaftsmeldungen im Seniorenbereich ist acht (8) Tage nach dem letzten Meisterschaftsspieltag der Regionalliga Nordrhein.

**3.2.** Wünsche, die Folgesaison betreffend, wie z.B. Schlüsselzahlen, oder spezielle Konstellationen zwischen Männer- und Frauenmannschaften, sind neben der Eingabe in NuLiga auch per Mail an den/die jeweiligen Staffelleiter zu senden.

## 4. Videoaufzeichnung (bleibt ausgesetzt)

Die Heimvereine der Regionalliga Männer und Frauen haben sicherzustellen, dass alle Heimspiele während der Saison aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h., das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video jeweils zu markieren.

Nicht fristgerecht eingestellte Heimspiele oder fehlende Spiele werden gemäß § 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße in Höhe von 25 €, im zweiten Fall von 50 € und in allen weiteren Fällen mit je 75 € geahndet.

Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

Aufgrund rechtlicher Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragten NRW im Hinblick auf die verpflichtende Einstellung von Videoaufzeichnungen gem. 11. werden die Absätze 1 bis 3 baw. ausgesetzt.

## **5. Vereinsbeobachtung**

Zu jedem Spiel in der Regionalliga Nordrhein Männer und Frauen hat verbindlich einer der Offiziellen beider beteiligten Vereine, die als Offizielle A/B/C/D im Spielprotokoll eingetragen sein müssen, einen Schiedsrichterbeobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien in nuLiga einzugeben. Vereinsbeobachtungsbögen müssen spätestens 8 Tage nach dem Spieltermin eingestellt werden.

Nicht fristgemäße oder unvollständige bzw. fehlerhafte Eingaben werden auf Basis des § 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße von 25 €, im zweiten Fall von 50 € und in allen weiteren Fällen mit je 75 € geahndet.